



COVID-19 UND DIE ZERTIFIKATSPFLICHT: WAS GILT FÜR DEN PFERDESPORT?

06 Dezember 2021 10:15

Ab 6. Dezember gilt schweizweit:

 Ausweitung Zertifikatspflicht	 Treffen im Familien- und Freundeskreis drinnen mit mehr als 10 Personen (Empfehlung)
 Proben und Trainings in fixen Gruppen drinnen	 Veranstaltungen draussen mit mehr als 300 Personen
 Ausweitung Masken- pflicht drinnen	 Beschränkung auf 2G möglich
Wo Zertifikatspflicht gilt, gilt neu auch Maskenpflicht Ausnahmen: Familien- und Freundeskreis, Chor, gewisse Sportarten, Restauranttisch	Betriebe und Veranstalter mit Zertifikatspflicht können Zutritt auf Geimpfte und Genesene beschränken Bei 2G entfallen Maskenpflicht und Sitzpflicht (bei Konsumation)

Der Bundesrat hat beschlossen, die Zertifikatspflicht per 6. Dezember 2021 auszuweiten. Von den neuen Regeln ist auch der Pferdesport betroffen.

Die vom Bundesrat ausgeweitete Zertifikatspflicht gilt neu in Innenräumen für alle öffentlichen Veranstaltungen sowie für alle sportlichen Aktivitäten von Laien im Alter ab 16 Jahren. Die bestehende Ausnahme für beständige Gruppen unter 30 Personen wird aufgehoben. Zudem gilt neu bei Veranstaltungen im Freien bereits ab 300 Teilnehmenden eine Zertifikatspflicht. Bisher lag die Grenze bei 1000 Teilnehmenden.

Die Zertifikatspflicht gilt für jede sportliche Aktivität in Innenräumen, also auch für Reithallen. Wenn es Zweifel gibt, ob eine bestimmte Reithalle als Innenraum gilt oder nicht (bsp. halboffene Hallen etc.), muss diese Frage mit der zuständigen kantonalen Behörde geklärt werden.

Zuständig für die Kontrolle der Zertifikate ist grundsätzlich der Hallenbetreiber oder der Trainingsleiter. Im Falle von Vereinshallen, wo nicht zwingend jemand vor Ort ist, um die Zertifikate zu kontrollieren, können die Zertifikate auch hinterlegt werden (z.B. durch Meldung beim Platzwart, Eigentümer oder Betreiber der Halle, beim Sportchef oder beim Vereinstrainer usw.). Es muss also nicht immer jemand vor Ort sein und das Zertifikat kontrollieren.

Maskenpflicht

Eine Maskenpflicht gilt drinnen neu überall dort, wo eine Zertifikatspflicht gilt. Wenn Sportler:innen keine Maske tragen möchten, müssen die Kontaktdaten der anwesenden Personen gesammelt werden, damit sie bei Bedarf rasch kontaktiert werden können.

Die **Impfung** ist aktuell die einfachste und wirkungsvollste Methode, die Ausbreitung des Virus einzudämmen. Der SVPS ruft daher alle Pferdesportlerinnen und Pferdesportler, die noch nicht dazu gekommen sind, zur Impfung auf.

Weiterführende Links:

Coronavirus und Pferdesport
Coronavirus-FAQ